

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.3
Vorlage Nr.: 1451/2021
Aktenzeichen: 358.02L
Fachbereich: Rechnungsamt
Vorlage vom: 25.08.2021

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	06.09.2021	

Gegenstand der Vorlage

Empfangsstation auf dem Grundstück F1St.-Nr. 8320

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des 1. Nachtrags mit der Tele Columbus AG zum Pachtvertrag vom 17.07.2002 für die Empfangsstation auf dem Grundstück F1St.-Nr. 8320 zu.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Iffezheim verpachtet seit dem Jahr 2002 auf dem Gelände des Wasserwerks Iffezheim, Grundstück F1St.-Nr. 8320, Mittelweg 28 eine Teilfläche des Grundstücks für eine Empfangsstation, bestehend aus einem Antennenmast und einem Raum zur Unterbringung der Technik an die Primacom Angelbachtal GmbH & Co. KG aus Mainz. Der Standort der Empfangsstation kann dem in der Anlage 1 beigefügten Lageplan entnommen werden.

Die Empfangsstation dient ausschließlich dem Betrieb des Breitbandkabelnetzes des Kabelfernseh-, Internet- und Telefonanbieters PÿUR. Der bestehende Pachtvertrag endet zum 31.12.2021. Vor diesem Hintergrund ist die Primacom Berlin GmbH als Rechtsnachfolgerin der Primacom Angelbachtal GmbH & Co. KG zwischenzeitlich auf die Verwaltung bezüglich dem Wunsch nach einer Vertragsverlängerung zugekommen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nach entsprechender Abstimmung zwischen der Verwaltung und der Primacom Berlin GmbH konnte der in der Anlage 2 beigefügte Vertragsentwurf (1. Nachtrag) ausgearbeitet werden.

Im Wesentlichen sollen mit dem 1. Nachtrag zum Pachtvertrag vom 17.07.2002 folgende Punkte geregelt werden:

- **Änderung des Vertragspartners**

Wie bereits erwähnt, ist die Primacom Angelbachtal GmbH & Co. KG nach Verschmelzungen mehrerer Gesellschaften auf die Primacom Berlin GmbH übergegangen. Durch diese Umstrukturierung und weiteren Firmenzusammenschlüssen innerhalb des Unternehmens werden mittlerweile alle Miet-, Pacht- und Nutzungsverträge für Gewerbe und technische Standorte von der Tele Columbus AG, Berlin, betreut und verwaltet. Es ist daher gewünscht, dass zukünftig die Tele Columbus AG Vertragspartner der Gemeinde Iffezheim wird.

- **Änderung der Vertragsart**

Der Ursprungsvertrag aus dem Jahr 2002 wurde als Pachtvertrag geschlossen. Da es jedoch – wie auch bei den Mietverträgen für die Mobilfunkantennenanlagen – an einer Fruchtziehung aus dem Vertragsverhältnis mangelt, hat die Verwaltung darum gebeten, dass die Vertragsart auf einen Mietvertrag umgestellt wird.

- **Laufzeit**

Der Vertrag soll zunächst eine Laufzeit von fünf Jahren (bis Ende 2027) aufweisen. Anschließend soll eine jährliche Verlängerung erfolgen, sofern der Vertrag nicht gekündigt wird. Insgesamt soll der Vertrag eine maximale Gesamtlaufzeit von 15 Jahren haben.

- **Miete und Wertsicherungsklausel**

Die jährliche Miete wurde entsprechenden den Vorstellungen der Gemeinde Iffezheim angepasst, außerdem wurde eine Wertsicherungsklausel aufgenommen.

Da die vorhandene Empfangsstation für die Aufrechterhaltung der Kundenversorgung von PŸUR in Iffezheim notwendigerweise weiterhin benötigt wird und die Kunden auch langfristige Versorgungssicherheit erhalten sollen, steht die Verwaltung der Vertragsverlängerung positiv gegenüber.

Im Vergleich zu den Mobilfunkantennenanlagen geht von der Empfangsstation keine Strahlung aus, da diese Kabelkopfstation als Teil des Breitbandkabelnetzes fungiert und zur Einspeisung sämtlicher im entsprechenden Netz verfügbaren Signale dient.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung zusammenfassend vor, dem Abschluss des 1. Nachtrags mit der Tele Columbus AG zum Pachtvertrag vom 17.07.2002 für die Empfangsstation auf dem Grundstück F1St.-Nr. 8320 zuzustimmen.

Anlagenverzeichnis:

- 1 - Lageplan Standort Empfangsstation auf dem Grundstück F1St.-Nr. 8320
- 2 - Entwurf des 1. Nachtrags zum Pachtvertrag vom 17.07.2002 (nur Gemeinderat)